

➔ Sie müssen alle Fragen auf dem Formular beantworten. Ist dies nicht der Fall, wird Ihnen das Formular zurückgeschickt.

Persönliche Angaben

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Telefon: E-mail privat:

Falls Sie **getrennt** sind, Angaben zu Ihrem Partner:

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort :

Telefon: E-mail privat:

Verwendungszweck der Mittel

- Erwerb eines Eigenheims
- Bau eines Eigenheims
- Rückzahlung einer Hypothekarschuld
- Umbau eines Eigenheims
- Erwerb von Anteilscheinen (siehe Seite 3 Punkt 1d)

Eigentumsform

- Ich bin Alleineigentümer/in der Liegenschaft
- Ich bin Gesamteigentümer/in der Liegenschaft mit meinem Ehegatten/meiner Ehegattin bzw. registrierten Partner/Partnerin
- Ich bin Miteigentümer/in* der Liegenschaft zusammen mit
 - meinem/meiner Ehegatten/Ehegattin bzw. registrierten Partner/Partnerin
 - meinem/meiner Lebenspartner/Lebenspartnerin
 - einer anderen Person:

Für alle andern Eigentumsformen ist ein Vorbezug bzw. einen Verpfändung ausgeschlossen.

* Bei Miteigentum kann unter Umständen nicht der ganze für einen Vorbezug zur Verfügung stehende Betrag bezogen werden, da lediglich Ihr Anteil am Eigentum für die Berechnung des möglichen Vorbezugs berücksichtigt wird.

Zweck der Liegenschaft

Die Liegenschaft, für welche ich den Vorbezug bzw. die Verpfändung geltend mache, ist/wird mein Hauptwohnsitz: Ja Nein

Vorbezug / Verpfändung

- Vorbezug von: CHF **oder** des ganzen verfügbaren Betrags
- Transfer des bisherigen Vorbezugs / der bisherigen Vorbezüge für den Erwerb einer neuen Liegenschaft
- Verpfändung (Ihre Bank bzw. Versicherung muss uns eine Verpfändungsanzeige zukommen lassen)

Gewünschtes Auszahlungsdatum:

Auszahlungsfrist: 2 bis 3 Monate ab Erhalt des vollständigen Dossiers. Die Auszahlungen erfolgen jeweils am letzten Arbeitstag eines Monats.

Risikozusatzversicherung

Im Fall eines Vorbezugs: Wünschen Sie den Abschluss der Risikozusatzversicherung zur Deckung der entstandenen Leistungskürzungen bei Invalidität und Tod? (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 3 auf Seite 3 und 4)

- Ja
- Nein

Überweisungsangaben für den Vorbezug

Bank:

Kontonummer (IBAN):

Kontoinhaber:

Einkäufe

Haben Sie in den letzten 3 Jahren bei einer Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) Einkäufe geleistet? Ja Nein

Bisherige Vorbezüge für Wohneigentum

Haben Sie bereits einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) Geld für Wohneigentum vorbezogen? Ja Nein

Falls ja, machen Sie bitte die Angaben;

Betrag	Datum	Haben Sie den Betrag zurückbezahlt (Ja/Nein)?

Dossiergebühren

Es wird eine Dossiergebühr von CHF 300.00 erhoben (gilt auch für den Transfer auf eine neue Liegenschaft). Im Falle eines weiteren Antrags für dieselbe Liegenschaft beträgt die Gebühr CHF 100.00 (Artikel 23 des Reglements über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge für die Versicherten der Pensionskasse des Staatspersonals).

Unterschriften

Ich bezeuge, dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir bewusst, dass im Falle eines unvollständig oder unkorrekt ausgefüllten Antragsformulars die Auszahlung des Vorbezugs aufschieben oder verweigern kann. Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, sämtliche nötigen Belege zu liefern.

Ich habe wie gesetzlich vorgeschrieben von den nachstehenden Folgen eines Vorbezugs Kenntnis genommen:

1. Der Vorbezug vermindert die Leistungen bei der Pensionierung.
2. Der Vorbezug vermindert die Leistungen bei Invalidität und Tod, sofern keine Risikozusatzversicherung abgeschlossen wurde.
3. Für Liegenschaften in der Schweiz muss die Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg den Eintrag einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch beantragen.
4. Die Kosten für den Eintrag einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch sowie deren Löschung gehen zu Lasten der versicherten Person oder der Bezüger von Leistungen.
5. Der Vorbezug wird von der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg gemäss den bundesgesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge den Steuerbehörden gemeldet. Zum Zeitpunkt der Auszahlung unterliegt der Vorbezug der Kapitalsteuer für Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. Die entsprechende Steuer muss ich aus meinen eigenen Mitteln bezahlen. Der Vorbezug darf nicht für die Bezahlung der Steuer verwendet werden.
6. Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Rückzahlung des Vorbezugs an die Vorsorgeeinrichtung kann ich die bezahlte Kapitalsteuer anteilmässig zurückfordern, jedoch ohne Zinsen. Das Recht auf Rückforderung der bezahlten Kapitalsteuer erlischt nach drei Jahren nach der entsprechenden teilweisen oder vollständigen Rückzahlung.
7. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für weniger als drei Jahre vor einer Kapitalauszahlung getätigte Einkäufe in jedem Fall damit zu rechnen ist, dass steuerrechtlich ein Abzug nicht zulässig ist.** Dies bedeutet, dass ich der Steuerbehörde die dank dieser Einkäufe gesparten Steuern zurückerstatten muss.
8. Die Unterzeichnung dieses Antragsformulars gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Der Ehegatte/die Ehegattin bzw. eingetragene Partner/Partnerin hat die Auswirkungen des Vorbezugs/der Pfandverwertung zur Kenntnis genommen und ist mit dem Vorbezug/der Verpfändung einverstanden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin/
des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

Die Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. eingetragenen Partners/Partnerin muss von einem Notar (kostenpflichtig) oder an unserem Schalter (kostenlos) unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises oder – sofern dies möglich ist – durch die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde (eventuell kostenpflichtig) beglaubigt sein.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin/
des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

.....

5. Belege

Damit die Überweisung oder die Bestätigung der Verpfändung erfolgen kann, benötigen wir auf jeden Fall die mit einem **X** gekennzeichneten Unterlagen. Die mit einem **•** gekennzeichneten Dokumente können uns nachträglich zugestellt werden, d.h. nach der Auszahlung oder der Bestätigung der Verpfändung.

In allen Fällen muss uns der Zahlungsempfänger (in der Regel die Bank oder der Notar) eine schriftliche Erklärung zukommen lassen, in der es sich verpflichtet, den Vorbezug zurückzuerstatten, wenn er nicht in Übereinstimmung mit der WEFV verwendet wird, unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Betrags und der IBAN-Nummer des Kontos, auf welches die Gutschrift erfolgen soll.

Zusätzliche erforderliche Unterlagen für:

a) den Erwerb eines Eigenheims (Vorbezug oder Verpfändung)

- eine vollständige Kopie des unterschriebenen Kaufvertrags
- eine vollständige Kopie des Hypothekarvertrags, von der Bank und dem/den Kreditnehmer-n unterschrieben
- den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen werden
- die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist

b) den Bau, Umbau oder die Renovation eines Eigenheims (Vorbezug oder Verpfändung)

- eine vollständige Kopie des unterschriebenen Kaufvertrags für das Bauland oder die Liegenschaft
- eine vollständige Kopie der Baubewilligung, beziehungsweise Kostenvoranschläge für die geplanten Arbeiten im Falle eines Umbaus
- eine vollständige Kopie des Baukredit-, Renovationskredit- oder Hypothekarkreditvertrags, von der Bank und dem/den Kreditnehmer-n unterschrieben
- eine Kopie des Generalunternehmervertrags oder des Baukostenvoranschlags Ihres Architekten
- den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen werden
- die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist
- eine Kopie des neu erstellten Hypothekarkreditvertrags nach Konsolidierung des Bau-, Umbau- oder Renovationskredits

c) die Rückzahlung einer Hypothekarschuld (Vorbezug oder Verpfändung)

- den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen sind
- die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist
- eine vollständige Kopie des Hypothekarvertrags, von der Bank und dem/den Kreditnehmer-n unterschrieben
- die schriftliche Zustimmung Ihrer Bank für die Rückzahlung der Hypothekarschuld und die genaue Zahladresse (mit IBAN des zu vergütenden Kontos)

d) den Erwerb von Anteilscheinen (Vorbezug oder Verpfändung)

- das Reglement und die Statuten der Gesellschaft
- der Mietvertrag
- die Aktienbestätigung

Die zulässigen Beteiligungen sind der Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft, der Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft sowie die Gewährung von partiarischen Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger.

6. Gebühren

Siehe Hinweis auf Seite 2 zu diesem Punkt.

7. Risikoprämien für die Wohneigentumsförderung

Die versicherte Person kann sich gegen die Einbusse des Vorsorgeschutzes bei Invalidität und Tod als Folge des Vorbezugs oder der Pfandverwertung bei der Pensionskasse versichern. Voraussetzung dazu ist, dass die versicherte Person einen ärztlichen Fragebogen ausfüllt. Allfällige daraus entstehende Kosten gehen vollständig zu Lasten der versicherten Person. Wenn der Vertrauensarzt der Pensionskasse den Gesundheitszustand als nicht zufriedenstellend erachtet, kann die Versicherung gegen die Kürzung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen mit einem lebenslangen Gesundheitsvorbehalt versehen werden.

Die Prämien berechnen sich aufgrund des massgebenden Alters in Jahren gemäss nachfolgendem Tarif und werden jährlich neu berechnet. Die Prämienätze sind für die Invalidenpension und die Pension des hinterlassenen Ehegatten oder eingetragenen Partners anwendbar. Die Versicherung kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Pension im Invaliditätsfall

Die Invalidenpension entspricht höchstens der aus dem Vorbezug oder der Pfandverwertung resultierenden Leistungskürzung. Im Invaliditätsfall kommt die Prämienbefreiung zum Zug; es sind keine weiteren Prämien geschuldet.

Pension des überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners

Die Prämien sind von allen Versicherten unabhängig von ihrem Zivilstand zu entrichten. Die Pension des überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners entspricht 60% der Invalidenpension. Sie muss zusammen mit der Invalidenpension versichert werden.

Waisenpension oder Invaliden-Kinderpension

Für die Waisenpension und die Invaliden-Kinderpension ist keine Prämie geschuldet.

Tarif

Alter in Jahren	Prämie in %	Alter in Jahren	Prämie in %	Alter in Jahren	Prämie in %	Alter in Jahren	Prämie in %
22	1.529	33	3.431	44	6.192	55	12.122
23	1.657	34	3.654	45	6.488	56	13.485
24	1.811	35	3.876	46	6.801	57	15.019
25	1.964	36	4.100	47	7.095	58	16.702
26	2.128	37	4.326	48	7.409	59	18.518
27	2.306	38	4.582	49	7.720	60	20.469
28	2.479	39	4.827	50	8.025	61	22.548
29	2.659	40	5.100	51	8.443	62	24.739
30	2.847	41	5.361	52	9.065	63	27.040
31	3.021	42	5.637	53	9.905	64	29.444
32	3.234	43	5.914	54	10.928	65	29.444

Beispiel:

Versicherte Person ist 1970 geboren

Jährliche Reduktion der Invalidenpension aufgrund des Vorbezugs WEF

CHF 15'000.00

Jährliche Reduktion der Pension für Witwer/Witwe/eingetragene-n Partner-in aufgrund des

CHF 9'000.00

Vorbezugs WEF (CHF 15'000.00 x 60%)

▪ Risikoprämie 2020, 50 Jahre alt: CHF 15'000.00 x 8.025%

CHF 1'203.75

▪ Risikoprämie 2020, 51 Jahre alt: CHF 15'000.00 x 8.443%

CHF 1'266.45

8. Auskünfte

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.pkspf.ch.